

Merkblatt über die Höchstbeträge für die zuschussfähigen Mieten/Belastungen ab 01.09.2019

Anzahl der Familienmitglieder	Maximale Wohnungsgröße	Vergleichsraum 1	Vergleichsraum 2
		Samtgemeinde Elbtalaue ¹	Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ² Samtgemeinde Gartow ³
1	50	313,00 €	307,00 €
2	60	345,00 €	333,00 €
3	75	413,25 €	417,75 €
4	85	452,20 €	431,80 €
5	95	465,50 €	467,40 €
6	105	536,55 €	467,40 €
7	115	587,65 €	511,00 €
8	125	638,75 €	554,60 €
9	135	689,85 €	598,20 €
10	145	740,95 €	641,80 €
+ 1 jeweils	+ 10 qm	51,10 €	43,60 €

Weitere Hinweise:

- Die angegebene Miete beinhaltet sämtliche Nebenkosten, außer Heizkosten.
- Angemessene Heizkosten werden bis zur max. Wohnungsgröße mit einem Heizkostenfaktor von 1,10 € pro qm übernommen. Höhere Kosten können im Einzelfall im notwendigen Rahmen berücksichtigt werden.
- Mietkaution kann bei Abschluss eines Mietvertrages, für eine angemessene Wohnung, durch das Jobcenter im notwendigen Rahmen darlehensweise übernommen werden.
- Mietvereinbarungen über Staffelmieten werden nur bis zu den vorgenannten Höchstbeträgen anerkannt.
- Die angegebenen Werte entsprechen den Angaben aus dem schlüssigen Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

¹ Zur Samtgemeinde Elbtalaue gehören folgende Gemeinden:

Damnatz, Stadt Dannenberg (Elbe), Göhrde, Gusborn, Stadt Hitzacker (Elbe), Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau, Zernien

² Zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gehören folgende Gemeinden:

Bergen an der Dumme, Clenze, Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Stadt Lüchow (Wendland), Schnega, Trebel, Waddewitz, Woltersdorf, Stadt Wustrow (Wendland)

³ Samtgemeinde Gartow gehören folgende Gemeinden:

Gartow, Gorleben, Höhbeck, Prezelle, Stadt Schnackenburg